

Vorlage Nr. 128/09

Betreff: **Fassadensanierung Michaelschule**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bauausschuss	19.03.2009	Berichterstattung durch:	Herrn Kuhlmann Herrn Schröer					
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

11	Bereitstellung schulischer Einrichtungen
52	Gebäudemanagement

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung <small>(Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge)</small>
	Objektbezogene Einnahmen <small>(Zuschüsse/Beiträge)</small>	Eigenanteil		
624.036 €	€	€	<input type="checkbox"/> keine €	siehe Ziffer der Begründung

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt 5202 in Höhe von 624.036 € zur Verfügung bzw. werden als Zuwendungsmaßnahme Konjunkturpaket II beantragt.
- in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bauausschuss beschließt die Sanierung der Fenster- und Fassadenfläche der Michaelschule in 2. Bauabschnitten in den Jahren 2009 und 2010.

Begründung:

In der Sitzung des Bauausschusses am 5. Februar 2009 wurde aufgrund der ungewissen Zuwendungsbedingungen für das Konjunkturprogramm II die Entscheidung über die Fassadensanierung der Michaelschule zunächst zurückgestellt. Aufgrund der Umstände, dass es sich bei der Maßnahme um eine energetische Gebäudesanierung im Bildungsbereich handelt, sieht die Verwaltung die Möglichkeit hierfür Fördermittel aus dem Konjunkturprogramm II einzusetzen. Da auch zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht alle Fragen im Hinblick auf die Zuwendungswürdigkeit der Maßnahme beantwortet werden können, sollen neue Erkenntnisse ggf. in der Sitzung des Bauausschusses mündlich vorgetragen werden.

Um die Sanierungsmaßnahme mit Anfang der Sommerferien zu beginnen, ist es zwingend erforderlich, dass in der Sitzung über die Ausführung der Maßnahme beschlossen wird.

Auf die Bauausschussvorlage 071/09 wird inhaltlich verwiesen.